

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 19 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 4. Dezember 2023, 19:00 – 22:10 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (VGP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Ersatzmitglieder	Katharina Gysi
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Franziska Patzen
Gäste	Ines Stahel, Leiterin Finanzen+Steuern Pascal Suter, BL Tiefbau Jürg Zeller, BL Hochbau Markus Flatt, VRP EVB Peter Kofmel, Geschäftsführer EVB Patrick Bussmann, Energiestadtberater, Weit & Breitsicht
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 17. vom 06.11.2023 - Genehmigung	2023-143
2	Protokoll GR Nr. 18 vom 20.11.2023 - Genehmigung	2023-144
3	Darlehensaufnahme 2024; Kompetenzerteilung an Tresorerie - Beschluss	2023-145
4	Gemeindestrassen; Winterdienst - Pikettenschädigung für die Landwirte - Beschluss	2023-146
5	Holz-Wärmeverbund Biberist; Anschluss an Fernwärmenetz - Beschluss	2023-147
6	Energiestadt; Bestandesaufnahme, Energiepolitisches Massnahmenprogramm und Masterplan Energie - Beschluss	2023-148
7	EV Energieversorgung Biberist (EVB); Austausch; Information - Kenntnisnahme	2023-149
8	Biberena; Kontingentsanlässe, Veranstaltungskalender 2024 - Beschluss	2023-150
9	Verschiedenes, Mitteilungen 2023	2023-151

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2023-143 Protokoll GR Nr. 17. vom 06.11.2023 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 17 vom 06.11.2023 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

2023-144 Protokoll GR Nr. 18 vom 20.11.2023 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 18 vom 20.11.2023 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

2023-145 Darlehensaufnahme 2024; Kompetenzerteilung an Tresorerie - Beschluss

Bericht und Antrag Bereich Finanzen und Steuern

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung (§ 42 Buchstaben m) erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz zur Aufnahme von Darlehen unter Vorbehalt von § 84 Abs. 2 (mit dem Budget ist festzulegen, wie die Ausgaben finanziert werden). Gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 176 vom 22. November 2010 kann die Fachgruppe Tresorerie oder der Bereich Finanzen + Steuern mit einem Ausführungsbeschluss zur Vorbereitung und Abschluss eines Bankgeschäfts beauftragt werden.

Erwägungen

Die Fachgruppe Tresorerie setzt sich wie folgt zusammen:

- Gemeindepräsident (von Amtes wegen)
- Gemeindevizepräsidentin
- Leiter Zentrale Dienste (von Amtes wegen)
- Leiterin Finanzen + Steuern (von Amtes wegen)
- Vertreter der Finanzkommission (Wahl durch Finanzkommission)

Die nächsten Zahlungseingänge sind Ende April 2024 zu erwarten (1. Rate Gemeindesteuern). Die liquiden Mittel reichen aus um den Verpflichtungen bis zu den erwähnten Zahlungseingängen nachzukommen. Je nach Zeitpunkt der Investitionen könnten kurzfristige Liquiditätsengpässe oder -überschüsse entstehen. Um die Liquidität wirtschaftlich zu verwalten, muss die Möglichkeit bestehen, zusätzliches kurzfristiges Fremdkapital aufzunehmen oder kurzfristige Darlehen zu vergeben.

Das Budget 2024 weist einen Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 8.5 Mio. aus.

Im Jahr 2024 müssen zwei Darlehen von total CHF 5.0 Mio. zurückgezahlt oder refinanziert werden. Angesichts des budgetierten Finanzierungsfehlbetrages wäre eine Rückzahlung nicht möglich. Im Jahr 2022 und 2023 wurden jedoch nicht die Investitionen getätigt, die geplant waren, zusätzlich wurden höhere Einnahmen über die Steuern im Jahr 2023 erzielt. Daher stehen liquide Mittel im Rahmen von rund MCHF 4.0 zur Verfügung. Je nach Zinssituation ist abzuwägen, ob nun

das Darlehen refinanziert oder zurückgezahlt wird. Bei Refinanzierung würde das kurzfristige zusätzliche Fremdkapital um den Betrag der Refinanzierung reduziert. Die wirtschaftlichere Variante steht kurzfristig vor Abschluss des Geschäftes zur Verfügung und kann erst im gegebenen Zeitpunkt entschieden werden.

Wie üblich, werden jeweils mindestens drei Geldinstitute für die Kreditaufnahme angefragt. Bei der Wahl der Laufzeit wird auf die Glättung der Fälligkeit geachtet. Bei den übrigen Aspekten wie Zinsperiode, Tilgungsart, etc. werden die verschiedenen Möglichkeiten bewertet und die wirtschaftlich günstigste Variante gewählt.

Beschlussentwurf

1. Zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft wird dem Bereich Finanzen + Steuern die Kompetenz zur Aufnahme oder Vergabe von kurzfristigen Darlehen (bis 8 Monate) erteilt.
2. Der Fachgruppe Tresorerie wird die Kompetenz zur Neuaufnahme von Darlehen im Rahmen des Finanzierungsfehlbetrages des von der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 genehmigten Budgets 2024 erteilt.
3. Der Fachgruppe Tresorerie wird die Kompetenz zur Refinanzierung der auslaufenden Darlehen im Höchstbetrag von CHF 5.0 Mio. erteilt.
4. Beim Abschluss der Darlehen (Beschluss 2 + 3) müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

Art des Bankgeschäfts:	Darlehen
Laufzeit:	max. 20 Jahre
Abschlussdatum zwischen:	01.01.2024 – 31.12.2024
Ziel des Bankgeschäfts:	Finanzierung der anstehenden Investitionen und Verpflichtungen
Konditionen:	Wirtschaftlich bestes Angebot
Einschränkungen:	Ausschliesslich Kredite in Schweizer Franken von einem schweizerischen Institut
Anzahl der einzuholenden Offerten:	mindestens 3
Abschliessende Organisation:	Fachgruppe Tresorerie
Gültigkeit des Gemeinderatsbeschluss:	bis zum 31. Dezember 2024

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat beschliesst

1. Zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft wird dem Bereich Finanzen + Steuern die Kompetenz zur Aufnahme oder Vergabe von kurzfristigen Darlehen (bis 8 Monate) erteilt.
2. Der Fachgruppe Tresorerie wird die Kompetenz zur Neuaufnahme von Darlehen im Rahmen des Finanzierungsfehlbetrages des von der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 genehmigten Budgets 2024 erteilt.
3. Der Fachgruppe Tresorerie wird die Kompetenz zur Refinanzierung der auslaufenden Darlehen im Höchstbetrag von CHF 5.0 Mio. erteilt.
4. Beim Abschluss der Darlehen (Beschluss 2 + 3) müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

Art des Bankgeschäfts:	Darlehen
Laufzeit:	max. 20 Jahre
Abschlussdatum zwischen:	01.01.2024 – 31.12.2024
Ziel des Bankgeschäfts:	Finanzierung der anstehenden Investitionen und Verpflichtungen
Konditionen:	Wirtschaftlich bestes Angebot

Einschränkungen:

Ausschliesslich Kredite in Schweizer Franken
von einem schweizerischen Institut

Anzahl der einzuholenden Offerten:

mindestens 3

Abschliessende Organisation:

Fachgruppe Tresorerie

Gültigkeit des Gemeinderatsbeschluss:

bis zum 31. Dezember 2024

RN 9.1.2.5 / LN 3064

2023-146 Gemeindestrassen; Winterdienst - Pikettentschädigung für die Landwirte - Beschluss

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission

Unterlagen

- 01 Antrag vom 07.10.2023 für Pikettentschädigung – Heri Rolf
- 02 Antrag vom 07.10.2023 für Pikettentschädigung – Scheidegger Fritz
- 03 Antrag vom 07.10.2023 für Pikettentschädigung – Schwaller Urs
- 04 Antrag vom 07.10.2023 für Pikettentschädigung – Senn Ulrich

Ausgangslage

Um die Sicherheit der Strassen und Gehwege während den Wintermonaten zu gewährleisten, betreibt der Werkhof Biberist zusammen mit ortsansässigen Landwirten und der Firma Stampfli Mulden GmbH aus Biberist - nach einem vorgegebenen Konzept - den Winterdienst. Die Schneeräumung auf den Gemeindestrassen wird bereichsweise durch die Landwirte mittels Traktoren und durch die Firma Stampfli Mulden GmbH mittels Lastwagen ausgeführt. Der Werkhof selbst übernimmt die Schneeräumung auf den Gehwegen sowie das Ausbringen des Tausalzes auf den Strassen und Trottoirs. Aufgeboten werden die erwähnten Externen durch den Leiter Werkhof oder seinen Stellvertreter. Während der regulären Winterdienstzeit von Anfang November bis Ende März (in Ausnahmefällen bis Ende April) ist die Gemeinde Biberist darauf angewiesen, dass die externen Helfer während 24 Stunden in Bereitschaft stehen, um bei Schneefall die erforderliche Strassensicherheit ohne Unterbruch gewährleisten zu können.

Aktuell erhält die Firma Stampfli Mulden GmbH aus Biberist eine Bereitschaftspauschale von CHF 2'500.00 exkl. MwSt. für die Winterdienstzeit. Bei einem Einsatz werden die Arbeitsstunden zusätzlich vergütet. Die Landwirte hingegen erhalten lediglich den Arbeitsaufwand entschädigt, jedoch keine Bereitschaftspauschale.

Per Schreiben vom 07.10.2023 haben sämtliche für die Gemeinde Biberist im Winterdienst engagierten Landwirte einen Antrag für die Auszahlung einer Pikettentschädigung in der Höhe von je CHF 1'552.50 exkl. MwSt. (CHF 1'672.05 inkl. 7.7% MwSt.) gestellt (Beilagen Nrn. 01 bis 04). Sie beziehen sich bezüglich der Höhe der Entschädigung auf die Empfehlung der Agroscope Tänikon (Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung), welche die Berechnungsweise anhand einer Studie zusammen mit der Universität St. Gallen (Formel: Winterdiensttage*Ansatz komplett*Faktor) hinterlegt. Die Gesamtkosten, sind in der folgenden Kostenaufstellung ersichtlich:

Begünstigter Landwirt	Berechnungsgrundlage (exkl. MwSt.)					Total Bereit- schaftspau- schale (exkl. MwSt.)	Total Bereit- schaftspau- schale (inkl. 7.7% MwSt.)
	Anzahl Win- terdiensttage	-	Ansatz komplett	-	Fak- tor		
Heri Rolf	d 150.00	*	CHF 69.00	*	0.15	CHF 1'552.50	CHF 1'672.05
Scheidegger Fritz	d 150.00	*	CHF 69.00	*	0.15	CHF 1'552.50	CHF 1'672.05
Senn Ulrich	d 150.00	*	CHF 69.00	*	0.15	CHF 1'552.50	CHF 1'672.05
Schwaller Urs	d 150.00	*	CHF 69.00	*	0.15	CHF 1'552.50	CHF 1'672.05
Total						CHF 6'210.00	CHF 6'688.20

Die Gemeinderat hat über den Antrag zu befinden.

Erwägungen

Die Firma Stampfli Mulden GmbH erhält mit CHF 2'692.50 inkl. MwSt. einen höheren Bereitstellungsbetrag. Dieser rechtfertigt sich insofern, als dass es sich um eine Firma handelt, welche für ihre Lastwagen die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe LSVA zu entrichten hat. Diese Abgabe entfällt bei den Landwirten. Die von den Landwirten vorgeschlagene Berechnungsgrundlage der Agroscope Tänikon ist fair und angebracht.

Unter dem Konto Nr. 6152.3130.63 "Schneeräumung durch Dritte" sind jeweils CHF 40'000.00 für die externe Schneeräumung budgetiert. Die zusätzlichen jährlichen Kosten in der Höhe von CHF 6'688.20 inkl. MwSt. können über dieses Konto abgewickelt werden. Vorbehalten bleibt eine nicht budgetierbare Überschreitung der Gesamtausgaben infolge eines strengen Winters mit vielen Räumungseinsätzen.

Beschlussentwurf

Die Bau- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat:

1. Die Anträge der vier Landwirte (Heri Rolf, Scheidegger Fritz, Senn Ulrich und Schwaller Urs) bezüglich Auszahlung einer jährlichen Pikettspauschale werden gutgeheissen. Diese erhalten jährlich eine Bereitstellungspauschale von je CHF 1'672.05 inkl. MwSt. Bei einer Korrektur der Mehrwertsteuer, wird der Betrag entsprechend angepasst.
2. Die Auszahlung erfolgt jeweils vor Beginn der jeweiligen Wintersaison. Für die Saison 2023/2024 erfolgt die Auszahlung rückwirkend.
3. Die Kosten von insgesamt CHF 6'688.20 inkl. MwSt. gehen zu Lasten des Kontos Nr. 6152.3130.63 "Schneeräumung durch Dritte".

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Für **Priska Gnägi** ist das Geschäft unbestritten, sie will wissen, ob nach dem Beschluss eine Vertragsanpassung notwendig ist. **Pascal Suter** erklärt, dass weder mit der Firma Stampfli noch mit den Landwirten ein schriftlicher Vertrag besteht, es gibt lediglich einen mündlichen Vertrag.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dies ein Auftrag ist und dieser grundsätzlich mündlich Gültigkeit hat. Aus seiner Sicht gibt es keinen Grund dies schriftlich zu regeln. Juristisch gesehen ist dies korrekt.

Eric Send sieht dies genau so, die Grünen begrüssen diese Entschädigung und sehen eine Notwendigkeit. Er persönlich bittet die Priorisierung der Schneeräumung zu überdenken. Die Velowege werden in zweiter oder dritter Priorität geräumt. Die Auffahrten den Schulwegen entlang sind manchmal auch mehrere Tage nach dem Schneefall nicht geräumt. Dies sind Hindernisse, welche auf einer Strasse nie in Frage kämen, den Velowegen wird immer noch zu wenig Achtung ge-

schenkt. Gerade bei Schnee und Eis und vor allem auf Schulwegen sollte die Priorisierung gleichgestellt sein, wie die Strassen.

Sabrina Weisskopf: Für die FDP ist die Pikettentschädigung für die Landwirte unbestritten. Was zu Diskussionen geführt hat, ist die höhere Entschädigung für die Firma Stampfli. Es stimmt nicht, dass die Firma LSVA Abgaben für stehende Fahrzeuge bezahlen muss. Die LSVA Abgaben sind auf den Kilometern, welche gefahren werden, zu bezahlen. Die Gemeinde Zuchwil entschädigt die Firma Reusser, welche die Schneeräumung macht, mit CHF 1'500. Sie sehen die Ungleichbehandlung der Landwirte und der Firma Stampfli nicht. Sie schlägt vor, mit der Firma Stampfli das Gespräch zu suchen. Es sollten alle gleich entschädigt werden.

Stefan Hug-Portmann bestätigt, dass auch die Firma Stampfli nur für die Kilometer LSVA Abgaben bezahlt und nicht für stehende Fahrzeuge. Dies könnte die Differenz erklären, eigentlich sollten die Stunden die Basis für die Abrechnung sein.

Pascal Suter kann nicht erklären wie die Entschädigung für die Firma Stampfli in der Höhe von CHF 2'692.50 zustande gekommen ist. In den Unterlagen hat er nichts gefunden. Mit der Firma Stampfli kann aber das Gespräch gesucht werden.

Stefan Hug-Portmann erteilt Pascal Suter den Auftrag mit der Firma Stampfli den gleichen Ansatz wie die Landwirte zu verhandeln.

Peter Burki: Die SVP ist mit dem Beschlussesentwurf ebenfalls einverstanden. Er will wissen, ob die Firma Reusser von Biberist ebenfalls Pikettdienst für Biberist leistet. **Pascal Suter** erklärt, dass die Firma Reusser in Biberist keinen Auftrag hat, aber in Zuchwil den Pikettdienst übernimmt.

Für **Stefan Hug-Portmann** ist klar, dass die LSVA auf die geleisteten Stunden und nicht auf die Bereitschaftspauschale zu berechnen ist.

Markus Dick: Das Ganze ist differenziert anzuschauen. Die Landwirte sind in Biberist wohnhaft, berufstätig und mehrheitlich selbständig. Bei der Firma Stampfli ist Personal involviert, dessen Verhaltensbeweglichkeit durch den Pikettdienst eingeschränkt ist. Er dankt allen, den Landwirten, dem Werkhof und der Firma Stampfli für ihren Einsatz.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat genehmigt

1. Die Anträge der vier Landwirte (Heri Rolf, Scheidegger Fritz, Senn Ulrich und Schwaller Urs) bezüglich Auszahlung einer jährlichen Pikettspauschale werden gutgeheissen. Diese erhalten jährlich eine Bereitstellungspauschale von je CHF 1'672.05 inkl. MwSt. Bei einer Korrektur der Mehrwertsteuer, wird der Betrag entsprechend angepasst.
2. Die Auszahlung erfolgt jeweils vor Beginn der jeweiligen Wintersaison. Für die Saison 2023/2024 erfolgt die Auszahlung rückwirkend.
3. Die Kosten von insgesamt CHF 6'688.20 inkl. MwSt. gehen zu Lasten des Kontos Nr. 6152.3130.63 "Schneeräumung durch Dritte".

RN 7 / LN 751

2023-147 Holz-Wärmeverbund Biberist; Anschluss an Fernwärmenetz - Beschluss

Bericht und Antrag Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau

Unterlagen

01 Richtpreisofferte der Energieversorgung Biberist EVB vom 04.07.2023

02 Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 21.11.2023

Ausgangslage

Die bestehende Holzsnitzel-Feuerungsanlage im Schulhaus Bleichematt ist seit 19 Jahren in Betrieb. Sie hält laut Messbericht den gesetzlich festgelegten Staubgrenzwert nicht ein und muss daher gemäss Sanierungsverfügung bis am 30. Juni 2024 saniert oder stillgelegt werden. Das Amt für Umwelt hat die beantragte Erstreckung der Sanierungsfrist bis zum 31.08.2026 bewilligt. Falls der Anschluss an die Fernwärme nicht zustande kommt, muss die Feinstaubfilteranlage der Heizung bis zu diesem Datum saniert werden (Kosten: CHF 150'000.00), oder es hat ein kompletter Ersatz (Wechsel von Schnitzel/Gas auf Schnitzel/Wärmepumpe) bis spätestens 2030 zu erfolgen.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung am 4. Juli 2022 eine Absichtserklärung verabschiedet, dem geplanten Holzsnitzel-Wärmeverbund der Bürgergemeinde Biberist beizutreten. Die Bürgergemeinde Biberist hat die Führung im Projekt Holzsnitzel-Wärmeverbund der Energieversorgung Biberist (EVB) übergeben. Diese wurde beauftragt, im Rahmen eines Vorprojektes Abklärungen zur Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit, Gesetzeskonformität sowie zum Leitungsnetz und dem Standort der Heizzentrale zu tätigen. Die Auswertung hat ergeben, dass insbesondere die Wirtschaftlichkeit die Erwartungen nicht erfüllt. Die Begleitgruppe ist daher im Einvernehmen mit der Bürgergemeinde zum Schluss gekommen, dass auf die Weiterverfolgung dieses Projekts verzichtet wird.

Alternativ besteht die Möglichkeit eines Anschlusses an die vorgesehene Fernwärmeauskoppelung der BKW AEK Contracting AG (BAC) auf dem Gemeindegebiet von Biberist. Die BAC plant die Erzeugung von Fernwärme mit der Abwärme der KEBAG AG in Zuchwil. Sie stellt die Wärme via Dampfleitung zur Verfügung und die EVB entwickelt den Wärmeverbund. Die Genossenschaft Läbesgarte hat ihr Interesse am Anschluss an die Fernwärme bekundet, da ihre Heizungsanlage ebenfalls ersetzt werden muss.

Die Bau- und Werkkommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 21. November 2023 behandelt und stellt dem Gemeinderat den Antrag, den Anschluss an den Fernwärmeverbund der EVB zu beschliessen.

Erwägungen

Die Fernwärme benötigt wenig Platz und kann in der bestehenden Heizzentrale integriert werden. Sie beinhaltet einen hohen Anteil an erneuerbarer Energie mit einheimischem Brennstoff (Abwärme der KEBAG AG). Die Anlage kann sehr nachhaltig betrieben werden und die Umweltbelastung ist klein.

Das Primärnetz befindet sich im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht der EVB. Diese hat eine Richtpreisofferte für die jährlichen, wiederkehrenden Gebühren unterbreitet (Beilage 01). Diese geht von folgenden Richtzahlen aus:

Einmalige Anschlussgebühr

- | | | |
|---------------------------------|-------------|-------------|
| • einmalige Anschlusspauschale: | CHF 10'000 | |
| • Leistungspauschale: | CHF 196'000 | |
| • Leistungspauschale | CHF 58'500 | |
| • Total | | CHF 264'000 |

Jährliche Grundgebühr: CHF 49'000

Energie-/Wärmepreis pro kWh CHF 0.095

Die jährliche Grundgebühr und der Energiepreis pro kWh bezogener Wärme werden jeweils an den Landesindex angepasst.

Der Vertrag wird ab Heizperiode 2026/2027 für eine Vertragsdauer von 40 Jahren gültig.

Anhand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die Kosten der beiden Heizsysteme Schnitzel/kombiniert mit Wärmepumpe und Fernwärme miteinander verglichen (Beilage 02).

Daraus ist ersichtlich, dass die Variante 1, Schnitzel/kombiniert mit Wärmepumpe, rund CHF 12'000.00 tiefere Jahresmittelkosten generiert als die Variante 2, Fernwärme, was monatlich rund CHF 1'000.00 ausmacht. Hinsichtlich der Umweltverträglichkeit generiert die Fernwärme jedoch

einen tieferen CO₂-Ausstoss und zeigt bei der Auswertung der Umweltbelastungspunkte generell eine deutlich bessere Ökobilanz. Die anstehende Arealerweiterung Mühlematt / Bleichematt muss ebenso in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden. Der Raumbedarf der bestehenden Heizanlage ist ausgereizt und würde bauliche Massnahmen erfordern. Diese Kosten sind in der Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht berücksichtigt. Die monatlichen Mehrkosten von rund CHF 1'000.00 sind aufgrund dieser Fakten vertretbar.

Des Weiteren gilt es zu erwähnen, dass der gesamte Heizungsraum eine Fläche von 55 m² aufweist. Die Fernwärme benötigt wenig Platz und es entsteht zusätzlicher freier Raum, welcher für andere Nutzungen im Bleichematt- / Mühlemattschulhaus verwendet werden könnte. Dieser Vorteil ist in der Berechnung ebenfalls nicht berücksichtigt.

Gemäss § 23 Bst. b) GO ist die Gemeindeversammlung zuständig für Geschäfte mit Auswirkungen von mehr als CHF 50'000 jährlich. Der Vertrag muss somit der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden. Dazu ist eine ausserordentliche Gemeindeversammlung am 18.01., 25.01. oder 01.02.2024 vorzusehen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat stimmt dem Anschluss an die Fernwärme im Grundsatz zu.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt den Vertrag mit der EVB gemäss Richtofferte ab Heizperiode 2026/2027 über eine Dauer von 40 Jahren abzuschliessen.
3. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung dazu findet am xx.yy.2024 statt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann informiert, dass bei Zustimmung des Geschäftes eine ausserordentliche Gemeindeversammlung möglichst früh im Jahr 2024 zu planen ist.

Auf Initiative der Bürgergemeinde sollte ein Wärmeverbund mit Schnitzeln aus den Biberister Wäldern realisiert werden. Im Verlauf der Projektentwicklung ist die Frage aufgetaucht, ob ein Wärmeverbund mit Fernwärme der KEBAG nicht richtiger und wirtschaftlicher wäre. Die Abklärungen ergaben, dass dies eine wirtschaftlichere und sichere Lösung wäre. Die Verhandlungen, insbesondere mit der HIAG bezüglich der Entschädigungen für den Leitungsbau auf dem Papieri-Areal, waren schwierig, schliesslich wurde aber eine Lösung gefunden. Nach den Verhandlungen hat die EVB einen kWh-Preis für die Ankerkunden definiert, welcher etwas höher liegt, als am Anfang angenommen. Dies hat auch mit den schwierigen Verhandlungen der HIAG zu tun. Damit das Fernwärmeprojekt überhaupt realisiert werden kann, benötigt die EVB zwei Ankerkunden. Dies ist einerseits der Läbesgarte und andererseits die Gemeinde. Beide müssen zustimmen, ansonsten wird das Projekt nicht realisiert.

Die Gemeinde hat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Fernwärme der KEBAG und mit einer Luftwärmepumpe in Kombination mit Schnitzelheizung in Auftrag gegeben. Das Resultat hat ergeben, dass die Luftwärmepumpe mit Schnitzel kostengünstiger ist als die Fernwärme der KEBAG. Es ist zu erwähnen, dass für die Berechnungen gewisse Annahmen zu treffen waren. Ein Vertrag mit der EVB gilt für 40 Jahre. Der Preis ist indexiert und lediglich an den LIK gebunden, vergleichbar mit einer Festhypothek. Die Kosten für 40 Jahre bei einer Luftwärmepumpe sind schwieriger zu berechnen. Es ist nicht voraussehbar, wie der Preis von Strom und Holz in 35 Jahren sein wird. Dies sind lediglich Annahmen. Bei einem Vertrag mit der EVB besteht eine Planungssicherheit und Preisstabilität, was bei einer Wärmepumpe mit Schnitzelheizung nicht gewährleistet ist. Weiter ist bei einer Wärmepumpe eine neue Heizung zu installieren, Schnitzel sind anzuliefern. Das bedingt ein Baugesuch und die regelmässigen Anlieferungen der Schnitzel auf dem Schulareal sind auch nicht ganz unproblematisch.

Persönlich ist er überzeugt, dass der Anschluss an die Fernwärme der KEBAG für die Gemeinde die richtige Lösung ist, auch wenn es, gemäss den Berechnungen, nicht die günstigere Lösung ist. Er bittet den Gemeinderat dem Geschäft zuzustimmen und damit zu einer nachhaltigen Lösung.

Markus Dick: Die Bürgergemeinde hat das Projekt massgeblich beschleunigt. Im Februar 2022 wurde die Machbarkeitsstudie erstmals im Bürgerrat behandelt und im Juni konnte das Projekt im Gemeinderat der EVB übergeben werden, mit der Auflage, dass rasch eine Entscheidung getroffen wird. Er dankt der EVB und allen involvierten Stellen für die rasche Bearbeitung. Der Bürgerrat hat einstimmig beschlossen, die Fernwärme zu unterstützen unter dem Aspekt, dass es in der Umgebung weitere Holzschmelzeheizungen geben wird. Sollte die Fernwärme nicht realisiert werden, wird die Bürgergemeinde die Erneuerung der Heizung nochmals thematisieren. Die Bürgergemeinde ist mit dem vorliegenden Projekt einverstanden. Somit wird keine Heizzentrale benötigt, keine zusätzlichen Schnitzzellieferfahrten und keine zusätzlichen Emissionen. Die Bürgergemeinde und die SVP unterstützen diesen Antrag.

Manuela Misteli: Die FDP spricht sich für die Fernwärme aus, sollte der zweite Ankerkunde, der Läbesgarte, dem Projekt ebenfalls zustimmen. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung hat sie etwas erstaunt, die Gemeinde geht mit diesem Projekt aber mit gutem Gewissen voran und mit der Fernwärme wird das ganze Gebiet die Möglichkeit erhalten, mit einer guten Ökobilanz Energie zu gewinnen. Weitere Aspekte sind der Raumbedarf, das Silo wird nicht benötigt und auch kein Heizungsraum mehr. Die FDP unterstützt dieses Projekt.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass die neue Überbauung Untere Neumatt ebenfalls an die Fernwärme angeschlossen werden könnte.

Priska Gnägi: in nächster Zeit wird im Gebiet Mühlematt/Bleichematt viel gebaut. Sie will wissen, ob genügend Fernwärme für weitere Projekte vorhanden sein wird. **Jürg Zeller** erklärt, dass dies ebenfalls abgeklärt wurde. Die Anschlüsse an Neubauten ist sichergestellt.

Priska Gnägi will wissen, ob die nicht mehr benutzten Räumlichkeiten in der Rechnung berücksichtigt wurde, dies würde die Rechnung optimieren. **Jürg Zeller** erklärt, dass dies in den Erwägungen erwähnt ist, in der Wirtschaftlichkeitsprüfung aber nicht eingerechnet ist. Weiter zu erwähnen ist, dass parallel zum Bau der Fernwärme auch Werkleitungen ersetzt werden. Dies erspart indirekte Kosten von Grabarbeiten.

Andrea Weiss will wissen, ob die Möglichkeit besteht, dass auch andere Wärmelieferanten wie z.B. das Stahlwerk, ans Netz angeschlossen werden könnten. **Stefan Hug-Portmann** weiss nicht, ob dies technisch überhaupt machbar ist. Er weiss aber, dass Überlegungen gemacht werden, dass bei Ausfall der Fernwärme der KEBAG z.B. die Regio Energie oder von Roll einspeisen könnten. Dies würde ein "Ring" und Zusammenschluss von drei Fernwärmeleitungen bedingen: derjenigen der EVB/BAC, der RegioEnergie sowie des Stahlwerks. Die KEBAG muss aber dafür besorgt sein, dass die Fernwärme geliefert wird, auch bei einem allfälligen Ausfall ist die KEBAG in der Pflicht die Wärme liefern zu können.

Markus Dick: Bei einem abgeschlossen Vertrag hat der Lieferant zu liefern, schlimmstenfalls auch mit Provisorien. Dies war ihnen immer wichtig. Die Berechnungsgrundlage basiert auf der Fernwärmelieferung der KEBAG.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass ein langfristiger Zusammenschluss mit der Fernwärme aus dem Stahlwerk die Idee ist. Wenn die Gemeinde einen Vertrag mit der EVB macht, ist diese verpflichtet die Energie zum vereinbarten Preis zu liefern. Wie und zu welchem Preis ist Sache der EVB. Die gleichen Bedingungen besteht zwischen der EVB und BAC.

Sabrina Weisskopf: Der grosse Unterschied in der Wirtschaftlichkeitsberechnung ist der Energiepreis. Sie will wissen weshalb der Energiepreis bei der Fernwärme derart höher ist.

Stefan Hug-Portmann: Die Leitungen sind das Kostspielige an der Fernwärme. Die Energie selber ist ein kleiner Teil der Kosten. Dadurch, dass die Leitung teurer wird, weil sie durch das Gebiet der HIAG verläuft, verrechnet BAC der EVB den höheren Preis und diese wiederum der Gemeinde.

Der Preis setzt sich aus der einmaligen Anschlussgebühr, der jährlichen Grundgebühr sowie einem mengenabhängigen Energie-/Wärmepreis zusammen. Die genauen Kalkulationen werden weder von der BAC noch von der EVB preisgegeben. Er vertraut aber der EVB und ist überzeugt, dass die EVB das Angebot seriös gerechnet hat.

Die Entschädigung an die HIAG wird von der BAC bezahlt, diese verrechnet dies der EVB, welche den Preis wiederum der Gemeinde aufrechnet. Dieser Betrag ist aber nicht bekannt.

Beschluss *(Einstimmig)*

1. Der Gemeinderat stimmt dem Anschluss an die Fernwärme im Grundsatz zu.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt den Vertrag mit der EVB gemäss Richtofferte ab Heizperiode 2026/2027 über eine Dauer von 40 Jahren abzuschliessen.
3. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung dazu findet am 01.02.2024 statt.

RN 2 / LN 3484

2023-148 Energiestadt; Bestandesaufnahme, Energiepolitisches Massnahmenprogramm und Masterplan Energie - Beschluss

Bericht und Antrag Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau

Unterlagen

- 01 Übersicht Bestandesaufnahme «Energiestadt» vom 21.08.2023
- 02 Detailliertes Energiepolitisches Massnahmenprogramm (EPOLI) vom 06.09.2023
- 03 Masterplan Energie vom 23.08.2023

Ausgangslage

Am 17. August 2020 reichte die Grüne Partei Biberist die Motion «Biberist soll Energiestadt werden» ein. Dieser politische Vorstoss verlangte vom Gemeinderat, dass von Seiten der Einwohnergemeinde Biberist die Mitgliedschaft im Trägerverein «Energiestadt» angestrebt wird, und dass mit der Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen das Label «Energiestadt» zu erreichen ist. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 01. März 2021 den Vorstoss der Grünen Partei Biberist von einer Motion in ein Postulat umgewandelt und der Gemeindeversammlung beantragt, das Postulat als erheblich zu erklären.

Am 24. Juni 2021 hat die Gemeindeversammlung das Postulat als erheblich erklärt und der Verwaltung den Auftrag erteilt, dass Biberist Energiestadt werden soll. Die Gemeinde Biberist ist seit August 2021 Mitglied des Trägervereins «Energiestadt». Für die Umsetzung des Auftrages zur Erlangung des Labels «Energiestadt» hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 17. Januar 2022 die Mitglieder für die Begleitgruppe «Energiestadt» (BGES) gewählt.

Am 09. Mai 2022 hat der Gemeinderat das Energieleitbild der Gemeinde Biberist verabschiedet und die BGES damit beauftragt, die Erarbeitung des energiepolitischen Massnahmenprogrammes anzugehen mit dem Ziel, bis Ende 2024 das Label «Energiestadt» zu erreichen.

Mit der fachkundigen Begleitung der Energiestadtberater wurde zuerst eine Bestandesaufnahme in den 6 Energiestadtbereichen durchgeführt. Die Bestandesaufnahme ist eine umfassende Analyse und Bewertung des aktuellen Energieverbrauchs, der Energieeffizienzmassnahmen, der Nutzung erneuerbarer Energien und anderer energiepolitischer Aspekte in der Gemeinde. Diese Aufnahme dient einerseits als Grundlage zur Bewertung der Gemeinde und andererseits als Ausgangspunkt für die Entwicklung der zukünftigen Energiepolitik. Die Gemeinde Biberist erzielt aktuell einen Umsetzungsgrad über den minimal geforderten 50 Prozent und könnte somit das Label beantragen.

Auf Basis der Bestandesaufnahme hat die BGES das energiepolitische Massnahmenprogramm (EPOLI) für die Jahre 2024 – 2028 erarbeitet. Das EPOLI umfasst eine Liste von konkreten Massnahmen und Strategien, die darauf abzielen, den Energieverbrauch zu reduzieren, die Energieeffizienz zu verbessern und den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern. Das Programm ist ein wichtiger Bestandteil des Energiestadt-Konzepts. Es dient als Fahrplan für die Umsetzung von energiepolitischen Zielen und Massnahmen in den Bereichen *Entwicklungsplanung und Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Anpassung an den Klimawandel, interne Organisation und Kommunikation*. Diese Themen werden zunehmend an Wichtigkeit gewinnen und sollten auf kommunaler Ebene effizient und effektiv bearbeitet werden. Die Überarbeitung des Masterplans Energie wurde als eine zentrale Massnahme des EPOLI und als wichtige Grundlage zur Zertifizierung bereits umgesetzt. Zahlreiche energiepolitische Rahmenbedingungen wie zum Beispiel das Netto-Null-Ziel werden auf nationaler und/oder kantonaler Ebene festgelegt. Der Masterplan gibt einen Überblick über die übergeordneten Gesetze und Strategien, und zeigt auf, wie die Gemeinde Biberist diesen durch gezielte Massnahmen auf kommunaler Ebene Rechnung tragen kann. Er zeigt insbesondere auf, welche Ziele die Gemeinde verfolgt, und welche ortsgebundenen Massnahmen die Gemeinde zur Unterstützung dieser Zielerreichung in ihrem Einflussbereich prüfen kann. Mit dem Masterplan Energie verbunden ist auch die Etablierung eines Monitorings und der darauf aufbauenden Kommunikation.

Mit Beschluss Nr. 2023-105 hat der Gemeinderat das Geschäft an seiner Sitzung vom 18.09.2023 zurückgewiesen und eine 2. Lesung verlangt.

Erwägungen

Die Energie- und Klimapolitik nimmt international und national zunehmend eine wichtige Rolle ein; dies unter anderem im Zusammenhang mit dem voranschreitenden Klimawandel, den immer knapper werdenden nicht erneuerbaren Energieträgern und einer anhaltend hohen Auslandabhängigkeit der Schweiz von importierten Energieträgern wie Erdöl, Gas und Uran. Die Gemeinden spielen eine wichtige Rolle, wenn es um die Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2050 des Bundesrats und des Kantons Solothurn geht.

Die Energiestrategie 2050 des Bundes, das neue Klimaschutzgesetz, das Energiekonzept, der Massnahmenplan Klimaschutz sowie das neue Energiegesetz (liegt im Entwurf vor) des Kantons Solothurn zeigen, dass die Gesetze und Zielvorgaben auf Bundes- und Kantonebene zunehmend strenger werden. Infolgedessen steigen auch die Anforderungen an die Gemeinden stetig. Mit «Energiestadt» verfügt Biberist über ein Arbeits- und Qualitätssicherungsinstrument zur umfassenden und professionellen Bearbeitung der oben genannten Themen. Damit wird sie den Anforderungen von Bund und Kanton gerecht.

Das Instrument und Label «Energiestadt» bietet unserer Gemeinde eine ideale Unterstützung, um einen Überblick über die Ausgangslage und die Potenziale im Energiebereich zu gewinnen und geeignete Massnahmen zur Effizienzsteigerung, zur Reduktion des Treibhausgasausstosses und zur Anpassung an den Klimawandel zu formulieren und umzusetzen. Unter anderem geht es auch darum, sämtliche relevanten Akteure wie Energieversorger, Gewerbe, Industrie, Schulen und die Bevölkerung in den Prozess miteinzubeziehen. Energiestadt ermöglicht es der Gemeinde Biberist, sich als vorbildliche Gemeinde zu profilieren und die Bevölkerung unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit auf den Weg in eine klimaverträgliche Zukunft mitzunehmen.

Mit der Bestandesaufnahme, der Erarbeitung des EPOLI und des Masterplans Energie hat die Gemeinde Biberist weitere Schritte in diese Richtung unternommen und die relevanten Grundlagen erarbeitet. Es ist nun Sache des Gemeinderats, dem energiepolitischen Massnahmenprogramm und dem Masterplan Energie einen verbindlichen Status zu verleihen, sodass die Gemeinde ihren Auftrag gemäss Postulat erfüllen kann. Über die einzelnen, gemäss EPOLI sowie Masterplan zu prüfenden Massnahmen befindet der Gemeinderat noch nicht. Diese werden gemäss den ordentlichen Kompetenzen und den definierten Zuständigkeiten in den Jahren 2024 – 2028 geprüft und, sofern die Prüfung positiv war, einzeln mit entsprechenden Grundlagen beantragt.

Auswirkungen für die Gemeinde

Gemäss dem Energieleitbild 2022 hat sich Biberist folgende Ziele gesetzt:

- «Sie bekennt sich zu den Pariser Klimazielen und unterstützt den Bundesrat in seiner im August 2019 beschlossenen Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf netto null zu reduzieren.»
- «Sie orientiert sich am rechtsgültigen Energiemasterplan der Gemeinde Biberist.»

Die Erreichung dieser Ziele erfordert natürlicherweise gewisse Massnahmen in den Bereichen Finanzierung und Organisation der Gemeinde.

Organisation: Für die Umsetzung des EPOLI ist kein Auf- bzw. Ausbau von Stellen geplant. Im Rahmen der Überarbeitung der GO/DGO ist die Schaffung einer neuen Arbeitsgruppe Energie und Umwelt (AGEU) vorgesehen, welche ihre Arbeit voraussichtlich im Jahr 2025 aufnehmen wird. Ad Interim übernimmt die bestehende BGES die Koordination der Energiestadt-Massnahmen bis Ende 2024.

Finanzierung: 0.2 Rp. der bestehenden und unveränderten Konzessionsabgabe aller Stromnetzbetreiber auf dem Gemeindegebiet (EVB, BKW) sollen zur Finanzierung der Gemeindeaktivitäten im Rahmen des Programms «Energiestadt» zur Massnahmenprüfung, Sicherstellung des Monitorings sowie der Kommunikation zweckgebunden eingesetzt werden. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von rund CHF 50'000. Die Finanzierung von grösseren Einzelprojekten und Massnahmen erfolgt entlang des ordentlichen Budgetprozesses.

Beschlussentwurf

1. Die Begleitgruppe Energiestadt beantragt dem Gemeinderat die Bestandesaufnahme vom 21.08.23 zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Begleitgruppe Energiestadt beantragt dem Gemeinderat:
 - a) Die Genehmigung des Energiepolitischen Massnahmenprogramms (EPOLI) vom 06.09.23.
 - b) Die Genehmigung des Masterplans Energie vom 23.08.23.
 - c) Die Beauftragung der BGES mit der übergangsweisen Umsetzung der Massnahmen.
 - d) Die gemäss Revision der GO vorgesehene AG Energie und Umwelt als Fachgruppe für die weitere Begleitung des Energiestadtprozesses vorzusehen.
3. Der GR beschliesst, dass ab 01.01.2024, 0.2 Rp. der Konzessionsabgaben aller Stromnetzbetreiber auf dem Gemeindegebiet zur Finanzierung des Energiestadtprogramms zweckgebunden eingesetzt werden.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Flatt: Im Rahmen der 1. Lesung wurden die grundsätzlichen Fragen geklärt. Der Begleitgruppe Energiestadt (BG) ist wichtig, dass das EPOLI als Gesamtkonzept verstanden wird und heute verabschiedet wird, ebenso betrifft dies den Masterplan.

Stefan Hug-Portmann: An der letzten Sitzung wurde vereinbart, dass heute nur über gezielte und von den Fraktionen gemeldete Punkte diskutiert wird. Entsprechende Inputs wurden von Seite der FDP eingereicht. **Markus Dick** wünscht über jeden einzelnen Punkt nochmals zu diskutieren. **Stefan Hug-Portmann** weist darauf hin, dass der Gemeinderat ein strategisches Gremium ist und es nicht Aufgabe des Gemeinderates ist über jede einzelne Massnahme zu diskutieren. Jede Massnahme, welche umgesetzt werden soll, wird nochmals im Gemeinderat traktandiert.

Das energiepolitische Programm EPOLI wird besprochen

1.1.3 Prüfung Einführung Enercoach

Markus Dick: es sollen keine zusätzlichen Stellen eingeführt werden, er will den Coach streichen lassen.

Patrick Bussmann erklärt, dass Enercoach ein Softwaretool ist und keine Person. Jürg Zeller wird dieses Programm bearbeiten.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals, dass heute kein Geld gesprochen wird, sondern Massnahmen definiert werden.

1.1.5 Abfall- und Ressourcenplanung

Markus Dick stellt den Antrag "Sensibilisierung für den Einsatz von Mehrweggeschirr an Veranstaltungen" zu streichen. (2 ja zu 9 nein)

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass ein vom Gemeinderat angenommener Vorstoss der Grünen Fraktion vorliegt, weshalb es zu prüfen ist.

1.2.2 Prüfung Teilnahme an Solothurner Mobilitätsprogramm so!mobil

Gnägi Priska stellt den Antrag dies zu streichen. (4 ja zu 6 nein bei 1 Enthaltung).

1.2.2 Massnahmenumsetzung in den Bereichen Schulwegsicherheit

Markus Dick stellt den Antrag dies zu streichen. (2 ja zu 9 nein)

1.3.1. Grundeigentümerverbindliche Instrumente

Markus Dick stellt den Antrag die Biodiversität zu streichen. (2 ja zu 9 nein)

2.2.2 Erneuerbare Energie Elektrizität

Markus Dick stellt den Antrag das Wort "sämtliche" soll gestrichen werden. (1 ja, 9 nein bei 1 Enthaltung)

2.2.3. / 2.2.4 Energieeffizienz Wärme/Kälte und Energieeffizienz Elektrizität

Markus Dick stellt den Antrag das Sanierungskonzept zu streichen. (2 ja zu 9 nein)

3.2.1 Erneuerbare Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet

Markus Dick stellt den Antrag den Punkt Äufnung eines Fonds zu Förderung von erneuerbaren Energieträgern und Energieeffizienz zu streichen. (2 ja zu 8 nein bei 1 Enthaltung)

4.1.1 Nachhaltige Mobilität /Bewusstsein in der Verwaltung

Die **FDP** stellt den Antrag das Mobilitätskonzept für die Verwaltung zu streichen, (6 ja zu 5 nein)

4.1.2 Mobilitätsstandards in der Gemeinde

Dieser Punkt erübrigt sich aufgrund der Streichung von 4.1.1

4.2.1 Parkplatzinfrastruktur und -bewirtschaftung

Markus Dick beantragt die Streichung. (2 ja zu 9 nein)

Manuela Misteli stellt einen Rückkommensantrag: Bei 4.1.1 ist die Prüfung einer E-Lösung bei jeder Neubeschaffung von kommunalen Fahrzeugen nicht zu streichen. (einstimmig)

4.2.2 Temporeduktion

Die **FDP** stellt den Antrag den Punkt zu streichen. (4 ja zu 6 nein bei 1 Enthaltung)

4.2.3 Lokale Güterversorgung

Die **FDP** stellt den Antrag den Punkt zu streichen (5 ja zu 5 nein bei 1 Enthaltung, Stichentscheid durch Stefan Hug-Portmann 5 ja zu 6 nein)

4.3.2 Velowegnetz und -infrastruktur, Installation von öffentlichen Velopumpen

Priska Gnägi stellt den Antrag den Punkt zu streichen. (6 ja zu 5 nein)

4.3.2 Velowegnetz und -infrastruktur, Prüfung eines regionalen Veloverleihdienstes

Priska Gnägi stellt den Antrag den Punkt zu streichen. (4 ja zu 5 nein bei 2 Enthaltungen)

4.3.2 Velowegnetz und -infrastruktur, alle ÖV mit Veloabstellanlagen ausstatten

Markus Dick stellt den Antrag das Wort Alle zu streichen. (6 ja zu 4 nein bei 1 Enthaltung)

4.4.2 Mobilitätsmanagement und kombinierte Mobilität

Die **FDP** stellt den Antrag diesen Punkt zu streichen. (4 ja zu 5 nein bei 2 Enthaltungen)

5.1.3 Energiestadt Verankerung (Gremium)

Markus Dick stellt den Antrag den Punkt zu streichen (2 ja zu 8 nein bei 1 Enthaltung)

5.2.3 Beschaffungswesen

Markus Dick stellt den Antrag das Wort Nahrungsmittel zu streichen. (6 ja zu 5 nein)

6.1.1 Konzept und Planung der Kommunikation

Markus Dick stellt den Antrag den Aufbau der Webseite zu streichen (2 ja zu 9 nein)

6.2.2 Zusammenarbeit mit Schulen und Bildungsinstitutionen

Die **FDP** stellt den Antrag die Umsetzung jährlich zu definieren und nicht nur im 2024. Dies wird stillschweigend angepasst.

6.2.3 Zusammenarbeit mit Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Forst-/Landwirtschaft

Markus Dick stellt den Antrag Forst zu streichen. (2 ja zu 7 nein bei 2 Enthaltungen)

Andrea Weiss: Im Masterplan Energie beanstandet sie den Zweck des Papiers. Es werden lediglich Gebiete für zukünftige mögliche Wärmeverbunde festgelegt. Sie hat das Gefühl der Zweck ist unvollständig, Themen wie Dekarbonisierung, Solaranlagen, Fernwärme fehlen.

Markus Flatt weist auf den ersten Satz hin: Der Masterplan Energie definiert Ziele und Massnahmen für die Energieversorgung auf dem Gemeindegebiet. Die zentrale Massnahme, welche die Gemeinde beeinflusst kann, ist der Umbau der Wärmeversorgung.

Markus Dick beantragt den Punkt 2d des Beschlussesentwurfes zu streichen (2 ja zu 7 nein bei 2 Enthaltungen)

Beschluss (9 ja zu 2 nein)

1. Der Gemeinderat nimmt die Bestandesaufnahme vom 21.08.2023 zur Kenntnis. (einstimmig)

2. Die Begleitgruppe Energiestadt beantragt dem Gemeinderat: (9 ja zu 2 nein)

- a) Die Genehmigung des Energiepolitischen Massnahmenprogramms (EPOLI) vom 06.09.23.
- b) Die Genehmigung des Masterplans Energie vom 23.08.23.
- c) Die Beauftragung der BGES mit der übergangsweisen Umsetzung der Massnahmen.
- d) Die gemäss Revision der GO vorgesehene AG Energie und Umwelt als Fachgruppe für die weitere Begleitung des Energiestadtprozesses vorzusehen.

3. Der GR beschliesst, dass ab 01.01.2024, 0.2 Rp./kWh der Konzessionsabgaben aller Stromnetzbetreiber auf dem Gemeindegebiet zur Finanzierung des Energiestadtprogramms zweckgebunden eingesetzt werden. (7 ja zu 4 nein)

RN 7 / LN 3445

2023-149 EV Energieversorgung Biberist (EVB); Austausch; Information - Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Eigentümerstrategie vom 24.09.2018 (nur an GR und Ersatz-GR-Mitglieder)

Ausgangslage

Seit 2005 existiert die EV Energieversorgung Biberist (EVB) als selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Am 24.09.2028 hat der Gemeinderat die aktuelle Eigentümerstrategie der EVB verabschiedet (GR-Beschluss 2028-109).

Erwägungen

Der Verwaltungsrat der Energieversorgung Biberist (EVB) orientiert den Gemeinderat jährlich über den Stand der Umsetzung der Eigentümerstrategie sowie über den Geschäftsgang der EVB und über die wichtigeren Geschäftsvorfälle. Insbesondere sind dem Gemeinderat Entscheide über neue Dienstleistungen, Beteiligungen, Kooperationen, Konzessionsverträge mit zu versorgenden Drittgemeinden zur Kenntnis zu bringen, ebenso Finanzierungs-, Immobilien- und andere Geschäfte, die sich mit mehr als CHF 1'000'000.00 auf die Bilanz der EVB auswirken. Im Zusammenhang mit den ordentlichen Geschäften Budget und Jahresbericht, orientieren der Verwaltungsrat und/oder der Geschäftsführer über die wesentlichsten Vorgänge.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt die Informationen und Ausführungen der EVB zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat hat auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Markus Flatt erläutert den Stand der Zielerreichung bis 2026.

Zielsetzung	Stand Zielerreichung	Beurteilung	Zielsetzung	Stand Zielerreichung	Beurteilung
Erhaltung der Ertragskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen	Aktuell erfüllt; keine grösseren finanziellen Einbussen im Lauf der Energiekrise zulasten EVB		Optimierung der Netzlasten mittels Quartiersspeichern, Eigenverbrauchsförderung und Weiterentwicklung des Tarifmodells	Projekt im Schachen lanciert; Netzsteuerung als Pilotprojekt in Arbeit; Netzspeicher verzögert aufgrund Landbedarf; Verhandlung mit BKW (Ziel Dienstbarkeit) Weiterentwicklung Tarifmodell ab 2025 offen	
Weitere Optimierung unseres bewährten Geschäftsmodells mit unseren Partnern und Prüfung der Erweiterung auf Gerlafingen & Kriegstetten	Geschäftsmodell mit neuen Verträgen inkl. Stellvertretungen optimiert; Rollenstellung optimiert. Gemeinden Gerlafingen & Kriegstetten suchen offenbar Vertrag mit der BKW, für EVB damit keine Option mehr		Erhöhung der Kundenorientierung mit lokalem Bezug und modernen Kommunikationsmitteln	Neue Kundenplattform im November 2023 lanciert Laufender Ausbau der Möglichkeiten inklusive Abrechnungsdienstleistungen für ZEV / LEG	
Erfolgreiche und wirtschaftliche Realisierung eines Wärmeverbundes mit Partnern	Wärmeverbund auf Kurs; Zeitplan ist ambitioniert; Einigung mit HIAG und BAC nach intensiven Verhandlungen gefunden; Entscheidungsprozesse Ankerkunden Lössbühl und Gemeinde in Arbeit; Baustart ca. März 2024 geplant		Konsequente Digitalisierung des Meter-to-Cash Prozesses (inkl. Fakturierung)	E-Bill neu eingeführt; weitere Möglichkeiten sind mit neuer Kundenplattform in Planung	
Langfristige PPA mit regionalen Produzenten	Verhandlungen laufen; Einigung abhängig von Preisverhandlungen und Markteinschätzungen; drei Verträge, 1x Wasser, 1x Biomasse und 1x Solar in Diskussion		Aktiver Beitrag zur Förderung der E-Mobilität	CarSharing seitens EVB aktuell kein Thema, da Bedarf zu unsicher ist; Einbindung Ladestationen in Netzsteuerung und Anpassung Anschlussbedingungen aktuell mit hoher Priorität in Arbeit	
Aktive Lancierung von eigenen PV-Bürgerbeteiligungsmodellen -BiberStrom-	Aktuell in Planung; Abhängigkeit zu PV-Anlagen auf Gemeindebauten; Realisierung frühestens im 2025 mit neuer Gesetzgebung und Ermöglichung sog. „lokaler Elektrizitätsgemeinschaften“ (LEG)		Erarbeitung des -Masterplans Energie- für die Gemeinde Biberist	Erliegt; Masterplan liegt zur Genehmigung dem GR vor	

Die Ziele der Eigentümerstrategie

Politische Ziele	Unternehmerische Ziele
1) EVB als Netzeigentümerin im Eigentum der Gemeinde	1) EVB als kunden- und lösungsorientierter Versorger und Dienstleister
2) Versorgungssicherheit zu konkurrenzfähigen Konditionen	2) Optimierung der Strukturen und Prozesse
3) Ausbau und Ersatz der Anlagen und Leitungen mit hoher Priorität	3) Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten
4) Unterstützung der Zielsetzungen der Energie- und Umweltpolitik von Bund und Kanton	4) Sicherstellung einer langfristig sicheren, preiswerten Beschaffung
Wirtschaftliche Ziele	Ökologische Ziele
1) Langfristige Substanzerhaltung	1) Unterstützung der Energieeffizienzbestrebungen der EGB und der Kunden
2) Langfristig stabil positives Ergebnis	2) Stromprodukte nur aus erneuerbarer Energie aus der Schweiz zu Marktpreisen
3) Einhaltung Submissionsvorschriften	3) Prüfung von PVA auf Gemeindebauten
4) Angemessene, stabile Abgeltung an EGB (DK Verzinsung / Abgabe)	4) Prüfung der Errichtung von E-Ladestationen auf Gemeindegebiet

Die Planung des Wärmeverbundes ist inzwischen konkret in Sachen Leitungsführung, Ausführungsbestimmungen und Angebot. **Peter Kofmel** ergänzt, dass die potenziellen Kunden, gesamt- haft 93, angeschrieben wurden und alle individuell beraten werden.

Marc Rubattel fragt nach dem Leitungsverlauf. Er will wissen, weshalb der Verlauf auf der Emmequerung östlich und nicht westlich der BLS-Geleise geplant ist. **Peter Kofmel** erklärt, dass es diverse Gründe gibt. Der Anschluss der BAC befindet sich auf der Ostseite der BLS, die Emmequerung muss rechts sein, da auf der linken Seite der Veloweg ist und eine Querung hat immer auf der abgewandten Seite der Flussrichtung zu sein, technisch ist dies die kostengünstigere Lösung.

Marc Rubattel will wissen, ob Coop und Migros ebenfalls für Fernwärme angefragt wurde. **Peter Kofmel** informiert, dass alle Liegenschaften analysiert wurden und alle, welche in Frage kommen und Gas- und Ölheizungen haben, angeschrieben wurden.

Für **Marc Rubattel** wäre die Wohnbaugenossenschaft im Giriz eine optimale Liegenschaft für die Versorgung mit Fernwärme. Weiter will er wissen, ob das Netz den Strom von den vielen Solaranlagen überhaupt fassen kann. **Peter Kofmel** erklärt, dass es sehr gut aussieht. Die automatisierte Netzsteuerung, welche im Schachen vor ein paar Tagen installiert wurde, ist am Laufen. Dadurch konnte die Netzlast um rund 30% gesenkt werden. Geplant ist nun auch noch ein Speicher. **Markus Flatt** erklärt, dass mit dem Pilotprojekt im Schachen nun ersichtlich ist, wo die Netzlast ist. Bis anhin war nur rückwirkend ersichtlich, wie der jeweilige Verbrauch war, es gab keine Leitstelle oder ein Monitoring. Mit dem Pilotprojekt im Schachen ist zukünftig eine Optimierung möglich und die Flexibilität ist gegeben.

Stefan Hug-Portmann bedankt sich im Namen des Gemeinderates und aller Einwohnerinnen und Einwohner bei der EVB für ihre Arbeit.

Beschluss *(Einstimmig bei 1 Absenz)*

Der Gemeinderat nimmt die Informationen und Ausführungen der EVB zur Kenntnis.

RN 8.6.8.0 / LN 2642

2023-150 Biberena; Kontingentsanlässe, Veranstaltungskalender 2024 - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Veranstaltungskalender 2024
- Kontingentsanlässe 2024

Ausgangslage

Mit Kaufvertrag vom 6. August 1999 hat die Gemeinde ihren Stockwerkanteil am Saal des damaligen Flösserhofs verkauft. Dabei wurde zu Gunsten der Einwohnergemeinde Biberist ein Benützungsrecht stipuliert. Die mittlerweile mit den Besitzern der heutigen Biberena ausgehandelte Leistungsvereinbarung in Form eines Dienstbarkeitsvertrages sieht ein Benützungsrecht der Einwohnergemeinde vor. Die Gemeinde bezahlt der jeweiligen Besitzerin der Biberena jeweils einen Pauschalbetrag von CHF 78'000 pro Jahr. Dieser Betrag beinhaltet die Nutzung an 30 Tagen. Bei einer Nutzung von mehr als 30 Tagen bezahlt die Einwohnergemeinde zusätzlich CHF 2'600.00 pro zusätzlicher Benutzungstag. Der Höchstbetrag liegt bei CHF 130'000.00 (50 Tage).

Erwägungen

Der Vereinskonzent legt jeweils im Vorjahr fest, welche Anlässe der Vereine im folgenden Jahr in der Biberena stattfinden sollen. Diese sogenannten Kontingentsanlässe werden dem Gemeinderat jeweils zur Beschlussfassung unterbreitet.

In den letzten Jahren wurden die folgenden Belegungstage vom Gemeinderat gutgeheissen:

2013	2014	2015	2016	2017	2018
28	42	42	41	42	39
2019	2020	2021	2022	2023	2024
37	37	22	34	28	31

Für 2024 sind insgesamt 33 Belegungstage durch die Vereine geplant (siehe Beilage). Somit ergeben sich für Kosten im Umfang von CHF 80'600.00 (CHF 2'600.00 x 31). Im Budget 2024 sind im Kto. 3290.3636.36 CHF 104'000 eingestellt.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass nachträglich einzelne Gesuche für zusätzliche Nutzungstage gestellt werden. In den vergangenen Jahren waren dies jeweils maximal 1-2 zusätzliche Anlässe. Entsprechende Anfragen sollen vom Gemeindepräsidenten geprüft und ggf. bewilligt werden können.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt den Veranstaltungskalender und die Kontingentsanlässe 2024 Biberena mit insgesamt 31 Belegungstagen im Rahmen der Kontingentsanlässe.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Gemeindepräsidenten die Kompetenz nachträglich maximal 3 Belegungstage als Kontingentsanlässe zusätzlich zu bewilligen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Priska Gnägi will wissen, ob mit der Börse 97 das Gespräch gesucht wurde, ob die Biberena der richtige Ort ist oder ob die Börse nicht auch in der Alten Turnhalle durchgeführt werden könnte. Stefan Hug-Portmann nimmt dies als Pendeuz auf.

Sabrina Weisskopf fragt sich ob das Community Projekt kommerziell geführt wird, wenn dem so ist, hätte sie Mühe damit, da die Gemeinde die Mietkosten der Biberena finanziert.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass einzelne Personen eine Entschädigung für ihre Aufwendungen erhalten. Dies ist zu vergleichen mit der Musikgesellschaft Harmonie oder dem Handharmonikaclub, deren Dirigenten ebenfalls eine Entschädigung bekommen. Dies ist mit den Vereinen vergleichbar.

Marc Rubattel hat von diversen Vereinen Rückmeldungen erhalten, das Inventar sei in einem schlechten Zustand und bei einem Anlass müssten zum Teil Tische und Stühle dazu gemietet werden. Er fragt sich, ob beim Mieten der Biberena das Inventar nicht Bestandteil ist und in einem entsprechenden Zustand sein muss. Licht und Ton sind ebenfalls immer ein Thema, die Vereine haben inzwischen aufgegeben und mieten dies selber zusätzlich dazu. Aber wenn nicht einmal mehr die Tische und Stühle zu gebrauchen sind, stellt sich die Frage nach dem Interesse der Vereine die Biberena überhaupt noch zu mieten.

Auch **Stefan Hug-Portmann** erhält immer wieder solche Rückmeldung, er wird dies der Familie Frei weitergeben. Er hat Verständnis, dass keine grossen Investitionen mehr in das Gebäude gemacht werden, andererseits muss das Inventar noch zu gebrauchen sein.

Markus Dick informiert, dass er kürzlich an einem Anlass in der Biberena war und es waren genügend Stühle vorhanden. Weiter will er wissen, weshalb das Community Projekt nicht in der alten Turnhalle stattfindet.

Stefan Hug-Portmann das Community Projekt ist ein Versuch und es ist nicht klar wie die Resonanz sein wird und wie viele Anwesende es sein werden. Das Projekt benötigt zusätzliche Räume, was die Alte Turnhalle nicht bieten kann.

Marc Rubattel präzisiert, dass er das Thema mit dem Inventar, welches in einem schlechten Zustand ist, mit der Familie Frei abzuklären wünscht.

Stefan Hug-Portmann wird das Thema mit der Familie Frei besprechen, evtl. ist eine Mietreduktion eine Lösung. Vor Jahren hat er vorgeschlagen, die Miete der Biberena auf ein Sperrkonto einzuzahlen. Der Gemeinderat war damals damit überhaupt nicht einverstanden.

Eric Send: Beim Festlegen eines Betrages innerhalb eines Vertrages kann davon ausgegangen werden, dass für die Bezahlung das Mobiliar in angemessenen Zustand ist. Es besteht ein schales Gefühl, dass die Gemeinde einfach zu schröpfen ist. Er stellt den Antrag CHF 15'000 vorbehältlich vom Gesamtbetrag an die Familie Frei zu reduzieren, bis das Inventar wieder in Ordnung ist. Die Vereine haben Mehrauslagen für Leistungen, welche die Gemeinde bereits bezahlt hat. Dies stösst sauer auf.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass der Vertrag mit der Familie Frei eigentlich indexiert ist und der Betrag nie angepasst wurde. Er kann dem Antrag so nicht zustimmen. Er wird die Problematik bei Thomas Frei adressieren.

Markus Dick findet, dass es nicht möglich ist, den Vertrag einseitig nicht zu erfüllen. Es muss das Gespräch gesucht werden.

Sabrina Weisskopf will wissen wie die Zahlungsmodalitäten sind. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass bis im September monatlich ein fixer Betrag bezahlt wird und anfangs des Folgejahres die Gemeinde eine Abrechnung gemäss definitiver Vermietungen erhält.

Sabrina Weisskopf beantragt, der Familie Frei mitzuteilen, dass bei Mehrausgaben der Vereine, weil das Mobiliar nicht in Ordnung ist, dies mit der Schlussabrechnung zu verrechnen.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass klar zu definieren ist, welches Mobiliar dies betrifft, Tische, Stühle, Licht, Ton etc.

Sabrina Weisskopf nervt sich, dass dies seit Jahren ein Thema ist und nichts geschieht. Es ist davon auszugehen, dass dieser Zustand noch einige Jahre andauern wird.

Stefan Hug-Portmann will wissen ob nur Tische und Stühle oder auch Licht und Sound zu thematisieren sind. **Eric Send** ist der Meinung, dass zu einer funktionierenden Bühne Licht und Sound inkl. Mischpult dazugehört. Braucht es eine Lichtshow oder etwas Spezielles muss der Verein dies eigenständig dazu mieten.

Markus Dick: Es ist richtig, dass seit Jahren dieses Thema diskutiert wird. Je näher der Termin des Abrisses der Biberena kommt, entsprechend gross ist auch die Begeisterung Mobiliar anzuschaffen. Er warnt vor solchen Entscheidungen. Der Familie Frei können nicht einfach Leistungen gekürzt werden. Es müsste jeder Verein melden, welche zusätzlichen Auslagen sie aufgrund des schlechten Mobiliars hatten. Die Begehrlichkeiten nach oben sind dann offen. Er fragt sich, wer dies eruiert, welche Kosten über dem normalen Leistungsumfang liegen. Dies wird sehr kompliziert.

Marc Rubattel schlägt vor sich einfachheitshalber auf die Tische zu konzentrieren.

Eric Send zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages der FDP zurück.

Sabrina Weisskopf stellt den Antrag, die Schlusszahlung zurückzubehalten und allfällige Mehraufwände der Vereine wegen nicht genügendem Mobiliar (Tische und Stühle) zu finanzieren. (9 ja bei 2 nein Stimmen)

Sabrina Weisskopf will wissen, wie lange dieser Saal noch zu gebrauchen ist. **Stefan Hug-Portmann** geht davon aus, dass es noch ein paar Jahre dauern wird.

Sabrina Weisskopf weiss, dass seit 6 oder 7 Jahren darüber diskutiert wird, jetzt dauert es nochmals einige Jahre. Eine Investition hätte sich gelohnt.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die max. Belegung von 40 Anlässe budgetiert sind, dies sind CHF 104'000.

Priska Gnägi will wissen, wann das Gespräch mit der Familie Frei stattfinden wird, danach wünscht sie eine Rückmeldung im Gemeinderat.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass er sich regelmässig mit der Familie Frei austauscht.

Markus Dick wünscht, dass messbare Ziele oder Resultate vorzuweisen sind.

Stefan Hug-Portmann fasst zusammen: Es liegen Reklamationen zu Tischen und Stühle sowie Reklamationen zu Licht und Sound vor. **Sabrina Weisskopf** will wissen, ob die Mehrausgaben der Vereine zu eruieren sind. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies genau der springende Punkt ist. Es stellt sich die Frage was zu einer normalen Ausstattung eines solchen Saales gehört. Er gibt zu bedenken, dass dieser Saal bereits 50-jährig ist. Eigentlich sollte die Ausstattung vorhanden sein, welche zum Zeitpunkt der Vereinbarung vorhanden war. Dies sollte sichergestellt sein.

Peter Burki will wissen, wie der Stand des Projekts Emmeblick ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass geplant ist, die Teilzonenplanung im Januar im Gemeinderat zu traktandieren.

Beschluss *(Einstimmig)*

1. Der Gemeinderat genehmigt den Veranstaltungskalender und die Kontingentsanlässe 2024 Biberena mit insgesamt 31 Belegungstagen im Rahmen der Kontingentsanlässe.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Gemeindepräsidenten die Kompetenz nachträglich maximal 3 Belegungstage als Kontingentsanlässe zusätzlich zu bewilligen.

RN 3.0.5 / LN 603

2023-151 Verschiedenes, Mitteilungen 2023

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- BWK Protokoll vom 07.11.2023
- Protokoll Historische Kommission vom 06.09.2023
- Amt für Gesellschaft und Soziales; Aufnahmesollliste vom 30.11.2023
- Bewilligung Wanderschafherde

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Regionale Kostenbeteiligung repla:** Alle GR-Mitglieder haben am 22.11. von der repla direkt eine Mail erhalten mit einer Umfrage zur regionalen Kostenbeteiligung, mit der Bitte, diese direkt auszufüllen und bis am 11. Dezember an die repla zurückzusenden. Zu einem späteren Zeitpunkt soll dann eine vom GR verabschiedete Fassung eingereicht werden. Das Vorgehen ist etwas speziell, dass Externe direkt GR-Mitglieder anschreiben, aber die repla hat es so gewählt. Der GP bittet die GR-Mitglieder dringend, das Schlösschen Vorder-Bleichenberg als mögliche zukünftige Institution in die Umfrage aufzuführen.

Markus Dick findet das Vorgehen fraglich. Er schlägt vor, lediglich eine konsolidierte Fassung zu schicken und der Gemeinderat verzichtet auf das individuelle Ausfüllen der Umfrage. Für ihn ist dies eine Untergrabung der Zuständigkeiten. Er schlägt ein gemeinsames Vorgehen vor. Er macht beliebt, dass der Gemeinderat auf das Ausfüllen des Fragebogens verzichtet.

Stefan Hug-Portmann teilt die Meinung von Markus Dick, will aber den Gemeinderäten das Ausfüllen des Fragebogens nicht verbieten. **Marc Rubattel:** Je nach Gewichtung der Antworten wäre es sinnvoller, wenn mehrere das Schlösschen erwähnen als nur einmal in der konsolidierten Umfrage. **Eric Send** hat sich zum strategischen Vorgehen noch keine abschliessende Meinung gebildet. Er hat Mühe einzelnen Personen, welche direkt angeschrieben wurden, das Ausfüllen des Fragebogens zu verbieten. Der Gemeinderat ist eine Exekutive und vertritt die

Gemeinde Biberist. Er lässt sich das Ausfüllen nicht durch einen Gemeinderatsbeschluss verbieten, wenn er direkt angeschrieben wurde. **Markus Dick:** Als Exekutive der Gemeinde Biberist hat diese einen Stellenwert und als solche ist die Gemeinde eine Mitgliedsgemeinde der repla. Die repla hat sich an den Dienstweg zu halten, dieser wird hier verletzt. **Stefan Hug-Portmann** überlässt den Entscheid den Gemeinderäten und wird bei der repla deponieren, dass dieses Vorgehen nicht gutgeheissen wird. Er wird dies vor dem Eingabeschluss am 11.12.2023 der repla mitteilen.

Es wird empfohlen, den Fragebogen nicht auszufüllen und die konsolidierte Fassung abzuwarten (7 ja zu 3 Enthaltungen bei 1 Absenz).

- **Sitzungsort GR-Sitzungen:** Im Zusammenhang mit dem Probelokal des HC Biberist ist die Idee aufgetaucht, die GR-Sitzungen nicht mehr in der Alten Turnhalle durchzuführen, sondern im Sitzungszimmer Altisberg. Welches ist die Meinung des GR dazu? Falls es gewünscht wird, können wir problemlos ins Gemeindehaus wechseln. **Katharina Gysi** will wissen, wie der Zutritt der Gäste und der Zuschauer während der Sitzung gewährleistet werden kann. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Personen klingeln müssen und diese manuell hereingelassen werden müssen.

Markus Dick: Formell korrekt wird ein Rückkommensantrag benötigt, um die Sitzungen wieder im Gemeindehaus abzuhalten. Er stellt hiermit den Rückkommensantrag.

Stefan Hug-Portmann wird somit in einer der nächsten Sitzungen den Sitzungsort traktandieren.

- **Vergünstigung von Eintritten in der Badi Eichholz für SuS aus den Zweckverbandsgemeinden:** Im Zusammenhang mit dem Kredit zur Erneuerung des Eingangsbereichs in der Badi Eichholz hat GR Eric Send gewünscht, dass Besucherinnen und Besucher aus den Zweckverbandsgemeinden nicht nur auf Abonnements Vergünstigungen erhielten, sondern auch auf Einzeleintritten. Die Delegiertenversammlung hat die Anregung geprüft und gibt folgende Stellungnahme: Eine allgemeine Vergünstigung bei Einzeleintritten ist nicht realisierbar. Dies aus folgenden Gründen:
 - Es müssten jedes Mal Ausweise vorgelegt werden, auf denen der Wohnort ersichtlich wäre, dies ist aber bei vielen Ausweisen nicht (mehr) der Fall. Das führt zu einem grossen Mehraufwand bei der Kasse.
 - Die dadurch entgangenen Einnahmen müssten wiederum auf die Gemeinen abgewälzt werden, d.h. die Gemeindebeiträge müssten wieder erhöht werden. Dies wäre wohl nicht im Sinn der Gemeinden.
- Wir erhalten einen Beitrag von CHF 20'000 aus dem Max-Müller Fonds für die Erstellungskosten des Begegnungsplatzes. Ich danke der Projektgruppe unter der Leitung von Eric Send für die Einreichung des Gesuches. (Und dem Swisslos-Fonds für die positive Beurteilung!)
- **Andrea Weiss** hat im BWK Protokoll gelesen, dass die Einbrucharanlage teilmodernisiert werden soll. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass diese trotz Umbau der Schalterhalle bestehen bleibt.
- **Peter Burki** fragt nach der Weihnachtsbeleuchtung der Kantonsstrasse entlang. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass diese in der Verantwortung des Gewerbeverbandes Biberist und Region liegt. (**Nachtrag:** Aufgrund eines Missverständnisses hat die Firma Elektro Fontana die Beleuchtung nicht montiert. Sie wartete auf einen entsprechenden Auftrag der Gemeinde. In der Vergangenheit wurde die Beleuchtung jeweils ohne entsprechenden Auftrag selbständig durch die Firma Fontana montiert. Letztes Jahr wurde aufgrund der bestehenden Energiemangellage in Absprache mit Gewerbe Region Biberist darauf verzichtet. Aus Kapazitätsgründen ist es der Firma Fontana nicht möglich, die Beleuchtung zu montieren. Für die Montage in den Jahren 2024ff soll nun eine Offertausschreibung bei allen ortsansässigen Elekrounternehmen erfolgen und der Montageauftrag schriftlich erfolgen.)

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Kursangebot 2024
- Ludothek Wasseramt
- Jahresbericht 2023 Pilzkontrolle

RN 0.1.2.1 / LN 3636

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin